

Windelsackentsorgung

Der Bgld. Müllverband weist auf die geltende Regelung bei der Vergabe der Windelsäcke hin:

Seit Beginn der getrennten Sammlung im Burgenland werden die *zusätzlich anfallenden Einwegwindeln vom Burgenländischen Müllverband (BMV) unentgeltlich entsorgt*. Diese Entsorgung wird in allen bgld. Gemeinden mittels Windelsäcken durchgeführt.

Der **Windelsack** ist eine kostenlose Serviceleistung des BMV und kann nur von Haushalten mit Kleinkindern und von Haushalten mit Pflegefällen in Anspruch genommen werden. Für Kleinkinder bis zum Alter von 2 ½ Jahren sowie für Pflegefälle steht der Windelsack **kostenlos in begrenztem Ausmaß** zur Verfügung.

- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne !
- Der Windelsack soll nur dann verwendet werden, wenn in der Restmülltonne kein Platz mehr ist !
- Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.
- Familien mit Kleinkindern bekommen einmalig pro Kind 40 Stück Windelsäcke (für 2 ½ Jahre).
- Pflegefälle bekommen pro Jahr 15 Stück Windelsäcke.
- Wird mit diesen Kontingenten nicht das Auslangen gefunden, sind normale (blickdichte) Müllsäcke beim BMV zu beziehen.

Um einen entsprechenden Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Windelsäcke zu haben, ist es notwendig, die *Ausgabe auch entsprechend zu dokumentieren*. Der BMV hat daher für die Gemeinden ein eigenes Formular ausgearbeitet.